

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4832**

#### **Gesetz zur Förderung von Wohneigentum durch Gewährung einer Eigenheimzulage**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4832 – abzulehnen.

12.7.2023

Die Berichterstatterin:

Cindy Holmberg

Die Vorsitzende:

Christiane Staab

##### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen behandelte den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Förderung von Wohneigentum durch Gewährung einer Eigenheimzulage – Drucksache 17/4832 – in seiner 17. Sitzung am 12. Juli 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD hebt hervor, dass in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs von den Fraktionen konsensuell festgestellt worden sei, dass die für Deutschland ermittelte Eigenheimquote von 50,4 % im Vergleich zu anderen Ländern in Europa zu niedrig sei. Dieser nach dem Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018 ermittelte Wert zum Thema Wohnen in Deutschland sei sogar noch niedriger als die Quote nach dem Mikrozensus von 2003. In Baden-Württemberg falle die Quote mit 52,6 % ähnlich gering aus.

Deshalb sei für ihn die von der Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzentwurfs getroffene Aussage unverständlich, dass sich das Land beim Immobilieneigentum zur Wohnnutzung auf einem erfolgreichen Weg befinden würde. Neben den Programmen und Initiativen des Landes zur Wohnraumschaffung und hier vor allem zum Immobilienerwerb – beispielhaft seien hier zinsverbilligte Darlehen, eine Entschlackung der Landesbauordnung oder auch die Senkung bzw. Abschaffung der Grunderwerbsteuer zu nennen – wolle die AfD mit einem Gesetz zur Förderung von Wohneigentum durch eine Eigenheimzulage, die äquivalent als Eigenkapital

Ausgegeben: 31.7.2023

**1**

eingesetzt werden könne, einen zusätzlichen Baustein zur Schaffung von Wohneigentum legen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, dass das Land mit seinen Programmen zur Wohnraumschaffung bisher schon breit gefächerte Förderinstrumentarien geschaffen habe. Hinzu träten Pläne zur Überarbeitung der Landesbauordnung sowie die Thematisierung der Einführung des Gebäudetyps E. Den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion lehne ihre Fraktion ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf seine Ausführungen in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs und wiederholt, dass die CDU-Fraktion ebenfalls den Gesetzentwurf ablehne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wiederholt für seine Fraktion die bereits im Plenum zum Ausdruck gebrachte Ablehnung des Gesetzentwurfs. Sodann fragt er, ob die Landesregierung die vom Bund im Bereich der Grunderwerbsteuer geplant Flexibilisierung in irgendeiner Weise aufgreifen wolle.

Im Übrigen macht er deutlich, dass die in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs verwendeten Begriffe „Kartellparteien“ und „Systemparteien“ aus der Zeit des Nationalsozialismus stammten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP greift die eines Abgeordneten der Fraktion der AfD in der Plenardebatte zu dem Gesetzentwurf gemachte Aussage auf, dass es genügend Wohnungen gäbe, wenn die Ausländer nicht mehr da wären, und stellt dazu die Frage nach der Konklusion in den Raum.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD macht klar, er habe nicht pauschal formuliert „Ausländer raus“, weil das auch nicht der Programmatik der AfD entspreche, sondern habe unterschieden zwischen den Legalen, den Illegalen und den ausreisepflichtigen Kriminellen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen kommt auf den Inhalt des Gesetzentwurfs zurück und betont zunächst, dass Investitionen in den Wohnungsbau sehr langfristig angelegt seien. Das betreffe den nicht selbst genutzten Wohnraum genauso wie den selbst genutzten Wohnraum. In wirtschaftlich und technisch veränderten Zeitläufen sei es eine große Aufgabe, die Faktoren einer erfolgreichen Wohnungsbaupolitik insgesamt zu stärken. Mit Blick auf das selbst genutzte Wohneigentum gehe es darum, dafür zu sorgen, dass Menschen dieses Ziel für sich erreichen könnten.

Nach dem Mikrozensus 2018 – das seien die letzten verfügbaren Zahlen – habe die Wohneigentumsquote in Baden-Württemberg bei 52,6 % gelegen. Bundesweit seien es 46,5 % gewesen. Damit lebe die Mehrheit der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger im Wohneigentum. Demgegenüber habe 1998 die Wohneigentumsquote in Baden-Württemberg noch bei 48,3 % gelegen.

Zur Grunderwerbsteuer erinnert sie daran, dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Länderöffnungsklausel vereinbart worden sei. Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen habe den Bundesfinanzminister in dieser Angelegenheit im Juni angeschrieben. Aber gegenwärtig fehle es noch an Konkretem, um hier im Land zu Entscheidungen kommen zu können.

Gegen die Stimmen der AfD empfiehlt der Ausschuss dem Plenum des Landtags, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4832 abzulehnen.

26.7.2023

Holmberg